

UMSETZUNG KJG/KJV/VSG



Zu Beginn der Sommerferien sind die Entwürfe der Rahmenverträge sowie die Stellenpläne bei den Trägerschaften

eingetroffen.

DASSOZ hat sich dazu verschiedentlich mit Delegierten aus den Verbänden und der zkj getroffen.

Daraus haben sich folgende Beschlüsse ergeben:

- Beim AJB einen koordinierten Stellenplan mit Abgrenzungen (Aufschlüsselung zwischen den Ämtern) einfordern.
- Noch einmal auf eine einheitliche Terminierung für die Berichterstattung (30.04.) sowie die Einreichung des Budgets (30.09.) einwirken.
- Gegenüber der Bildungsdirektion den Antrag stellen, ein Monitoring-System mit Faktorenanalyse betr. Vorgaben, Prozessen, Support, Kommunikation zu mandatieren.

Die Schwerpunktthemen:

- . Zusammenarbeit Ämter
- . Problem Leistungsvereinbarungen
- . Inkasso Eltern
- . Zuweisungen und Eintritte,
- . Abgrenzung Leistungen
- . Auswirkungen Budget/Rechnung
- . Zufriedenheit mit KJG

Die Mandatierung soll einer Begleitgruppe «Startphase KJG» übertragen werden, die mit einer externen und unabhängigen Fachkraft die Umsetzungsphase begleitet, Schwachstellen erkennt und bei nicht Praktikablen korrigierend einwirken wird.

DASSOZ empfiehlt den Trägerschaften und Institutionsleitungen, die erhaltenen Entwürfe des Rahmenvertrags genau anzusehen, die strittigen und unklaren Punkte zu diskutieren und nichts zu unterschreiben, oder zumindest mit Vorbehalt, bevor nicht ein rechtsgültiger Beschluss des Regierungsrates vorliegt. Die Entwürfe müssen präzisiert und bezüglich Wording muss eine konsequente Anwendung gefordert werden.

Zur Einreichfrist der Budgets empfiehlt DASSOZ, eine Fristverlängerung bis zum 30.09.2021 zu beantragen, was schon viele Institutionen bereits getan haben.

VERPFLEGUNGSKOSTEN

Die Umfrage bei den DASSOZ- Mitgliedern hat einen Rücklauf von 83 % ergeben.

Vielen Dank für Ihr Mitwirken!



Die Resultate des Rankings:

Platz 1: DASSOZ wählt mit interessierten Institutionen eine Inkassostelle.

Platz 2: DASSOZ gründet (ev. mit interessierten Institutionen) eine Inkassostelle.

Platz 3: Zuerst sollen Erfahrungen gesammelt werden, bevor eine Entscheidung gefällt wird.

Weiteres Vorgehen:

- Artikel § 19 KJG muss geändert werden. Dazu soll der politische Weg beschritten werden.
- Abholen der Verbindlichkeit des beim AJB «gehörten» Ablaufs einer Zwischenlösung:
 - . Rechnung stellen > Institution
 - . Ausstände mahnen > Institution
 - . Rechtsweg beschreiten > AJB
 - . Übernahme des Delkrederes > AJB

DASSOZ-VERANSTALTUNGEN

- Das vermessene Kind im Kanton Zürich. Wohin führt die aktuelle Entwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe? Zoom-Informationsveranstaltung
Do, 07.10.2021, 18.00 - 19.30 Uhr
- DASSOZ-Mitgliederversammlung
Fr, 26.11.2021, 08.30 - 13.15 Uhr
Tagungsort noch offen
- Auswege?! Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen. Umgang mit Grenzsituationen.
Fachtagung in Winterthur
Fr, 09.09.2022, 09.00 - 16.30 Uhr

Mehr Infos unter: www.dassoz.ch